

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Fritz Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 7, Schilderstraße 6
Druck: Verlags- und Druckerei Post Singer & Co., Berlin S. 10

Druckpreis
Für Inserate aller Art: die sechsgepunktete Zeile 1 Mark,
für Todesanzeigen und Anzeiger 1,50 Mark

Moral und Wirtschaftskampf.

1. Die Firma Schönan, Elbing, sandte der „Elbinger Volksstimme“ nachstehendes Schreiben mit dem ausdrücklichen Ersuchen um Veröffentlichung:

Bittgesuch.

Elbing, den 22. Juni 1921.

Ich ersuche die Direktion der Firma Schönan wenn es möglich mir eine Arbeitsstelle zu überweisen, denn ich bin bereit, an jeder Arbeit zu arbeiten, denn ich habe in den 18 Monaten, wo ich auf der Straße und Arbeitslos gewesen bin, viel durchgemacht und bin zu der Erkenntnis gekommen wenn man Arbeit hat, das man auch sein Brod hat, denn von der Arbeitslosenunterstützung, da kan ich manchen Tag kein Brod essen, und Arbeit bekomme ich doch in anderen Betrieben nicht, denn ich habe ja fast 30 Jahre bei der Firma gearbeitet und bin 60 Jahre alt. Ich bitte die Direktion wenn es möglich ist meinen Wunsch zu erfüllen.

Ich

Unterzeichneter Johann Maurer.

Maurer gehörte zu jenen Arbeitern, die im Januar vorigen Jahres von der Firma Schönan unter Kontraktbruch auf die Straße geworfen wurden und von denen ein paar Hunderte heute noch arbeitslos sind. Er hat die Firma wiederholt vergeblich um Angabe des Entlassungsgrundes gebeten und erhält trotz seiner 30 Jahre, die er bei Schönan frondete, keinen Pfennig aus der sogenannten Pensionkasse. Das ist nun eine Heldentat, wenn ein 30jähriger Millionär nach einem halben Jahre einen alten Mann soweit ausgehungert hat, daß er um Gnade bittet. Hui Teufel über solche Geldschamane! Und damit brüht sich diese Mafiosi-Firma noch!

2. Die „Deutsche Pinkerton-Gesellschaft“, Berlin, Schellingstraße 2, versandte im Mai d. J. ein Schreiben an Unternehmer, worin Spitzeldienste angeboten wurden. Es heißt darin u. a.:

„Ich bin bereit, Ihnen zu helfen, die unlauteeren Elemente Ihres Personals zu entfernen, ohne daß Sie mit der Polizei oder dem Gericht in Konflikt kommen — zu diesem Zwecke stelle ich Ihnen eine Person — Herr oder Dame — zur Verfügung. Diese arbeitet für einige Zeit als Ihre Angestellte für Sie, und Sie erfahren täglich alles, was in Ihrem Betriebe passiert und wie man über Sie und Ihre Firma denkt! Die Unkosten, die für Sie entstehen, sind gering; denn Sie zahlen eine Prämie nur nur dann für die Leistungen, wenn der Erfolg einmündig nachgewiesen ist!“

Als Referenz möchte ich Ihnen, falls Sie die internationale „Pinkerton“ nicht kennen, einige Berliner Anerkennungsschreiben im Original vorlegen. — Ich lasse diese nicht vervielfältigen, denn es soll nur den Herren Chefs bekanntwerden, wo und wann ich in den Betrieben arbeiten ließ. Wenn Ihnen mein unverbindlicher Besuch genehm ist, so antworten Sie freundlichst im anliegendem Briefumschlag — ich lasse mich dann bei Ihnen unter dem Namen „Direktor Dragyer“ melden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(angeblich) gez. Franz Hadaway.

Die „Pinkertons“ sind amerikanisches Produkt und enthalten das ein gemeinschaftliches Treiben: Spitzel, Streikbrecher, Kronenfabriker, gewalttätige Hausknechte, mit einem Wort: Verbrecher, die gegen die Arbeiter gehalten und verwandt werden. Die Kollegen sind gewarnt.

3. Behörden fördern die technische Rothilfe. Aus Augsburg wird mitgeteilt, daß in der Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg gegenwärtig alle 14 Tage 8 bis 10 Mann als Maschinisten ausgebildet werden, was zwar für die technische Rothilfe. Um das den Arbeitern des Unternehmens zu verschleiern, erklärte man ihnen zunächst, es seien Leute, die nach Rußland kämen, die nur in der Fabrik ausgebildet werden sollen. In Wirklichkeit handelt es sich in der Hauptsache um Studenten, von denen, nach gewissen Anhaltspunkten zu schließen, einige Marineoffiziere sind oder waren. Als der Betriebsrat wegen der Beschäftigung dieser Personen bei der Betriebsleitung vorstellig wurde, erklärte diese zunächst, überhaupt nichts zu wissen. Erst nach der Mitteilung des Betriebsrates, daß er für die Sicherheit der Personen keine Garantie übernehmen könne, rüde der Direktor mit der Sprache heraus und gab zu, daß es sich um die Ausbildung für die technische Rothilfe handele. Die Fabrikleitung könne aber daran nichts

machen, denn sie handle nur auf Befehl des Reichsministeriums des Innern, von dem ein darauf bezügliches Schreiben vorgelegt wurde.

Das Reichsministerium des Innern wird sich zu diesem Vorwurf äußern müssen; es wäre ein merkwürdiger Zustand, dem die Gewerkschaften nicht unartig zusehen dürften, daß auf Veranlassung der Reichsbehörden organisierte Streikbrecher herangezogen werden.

4. Höhere Schüler als arbeitswillige Brauereiarbeiter. Während des kürzlich in Braunschweig stattgefundenen Streiks der Brauereiarbeiter waren eine Anzahl höherer Schüler gegen Bezahlung als Brauereiarbeiter tätig. Das Staatsministerium, Abteilung für Volksbildung, hat hierbei den Standpunkt vertreten, daß Schüler an der Austragung wirtschaftlicher Streitfragen auf keinen Fall in irgendeiner Weise tätig teilnehmen haben. Das Verhalten der Schüler ist, welches auch der Grund zu ihrem Eingreifen in den Streik gewesen sein mag, als durchaus unangehörig und höchst bezeichnend zu bezeichnen. Hiergegen und gegen die Veröffentlichung der Namen der arbeitswilligen höheren Schüler brachte die „Braunschweigische Landeszeitung“ vom 12. Juni eine Entgegnung, die in dem uns interessierenden Teile folgendes sagt:

„Wenn man meint, daß die höheren Schüler durch ein solches Verfahren das Vertrauen zu der obersten Schulbehörde und die Achtung vor der Regierung wiedergewinnen, irrt man sich gewaltig. Das ist nicht der richtige Weg, und es führt ferner nur zur Verschärfung der Klagen gegen sie. Die in den jüngsten Regierungsklättern mit Namen genannten Schüler wissen das Vorgehen der Regierung sowie ihres Landesschulrats und seines freundwilligen Bruders und Beaters, des Presserats, gebührend zu schätzen und nehmen die Veröffentlichung als die ihnen schuldienlich bis jetzt vorerhaltene Belobigung hin, hoffen auch, daß das Lob später im Abgangszugnis recht deutlich vermerkt wird. Ein solcher Vermerk würde eine öffentliche amtliche Beurteilung der Leistung sein, daß die betreffenden Zeugnisaufhaber in der schwersten Zeit unserer völkischen Not darauf angewiesen waren, durch ihrer Hände Arbeit einen Teil des durch eine rein-sozialistische Regierung zur Erhöhung des Studiums verordneten Schulgeldes selbst zu verdienen, womit gleichzeitig den leitenden Männern jener Zeit auch das verdiente „testimonium pauperatis“ ausgestellt wurde.“

Der Umstand, daß eine „rein-sozialistische Regierung“ das Schulgeld verteuert zur Erhöhung des Studiums, interessiert hier weniger, aber daß die jungen Leute, die nach wohl den Korpsgeist, den Zusammenhalt selbst pflegen, eine Belobigung erwarten für eine Tat, die das Gegenteil davon ist, zeigt von einer sonderbaren Moralanstalt; sie wird auch nicht besser durch den Zweck, das verteuerte Schulgeld selbst zu verdienen, denn dann müßten ja letzten Endes alle höheren Lehranstalten Arbeitswilligenherde im Nebenberuf sein oder werden. Ein milderer Umstand ist die Jugend; weit verächtlicher aber ist das Gebahren der Leute, die Schüler als Arbeitswillige annehmen.

Berichtigung. Im Artikel: „Schließt die Reihen“ in voriger Nummer muß es an betreffender Stelle heißen: „Schon gegenwärtig steht das Lohnniveau weit unter dem Preisniveau. Der Ausgleich ist noch nachzuholen und die neuen Leertungslosten sind zu kompensieren.“

Ein Jahr Internationales Arbeitsamt.

Das Internationale Arbeitsamt der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes nach Teil XIII des Friedensvertrages besteht aus:

1. der allgemeinen Konferenz. Diese setzt sich aus je vier Vertretern der 49 angeschlossenen Staaten zusammen, und zwar zwei Vertreter der Regierungen und je einen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
2. dem Internationalen Arbeitsamt. Dieses untersteht der Aufsicht eines aus 24 Personen bestehenden Verwaltungsrates, und zwar 12 Regierungsvertretern und je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Verwaltungsrat tritt alle drei Monate zusammen.

Die Befugnisse der Organisation beruhen auf folgenden Grundsätzen:

1. die Arbeit darf nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel betrachtet werden;
2. das Recht des Zusammenschlusses zu allen rechtmäßigen Zwecken gilt sowohl für Arbeiter wie für Arbeitgeber;

3. die Bezahlung der Arbeiter erfolgt zu einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;
4. die Einführung des Achtstundentages oder der 48-Stundenwoche als zu erreichendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;
5. die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll;
6. die Befreiung der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts einzuschränken, wie es notwendig ist, um ihnen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen und ihre körperliche Entwicklung zu fördern;
7. der Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert;
8. die in jedem Land über die Arbeitsverhältnisse erlassenen Vorschriften haben allen im Lande sich erlaubterweise aufhaltenden Arbeitern eine gerechte wirtschaftliche Behandlung zu sichern;
9. jeder Staat hat einen Arbeitsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchsicherung der Gesetz- und Vorschriften für den Arbeitsnachfrage zu fördern.

Die jährlich zusammenkommende Konferenz behandelt Entwürfe von Übereinkommen, die einen oder mehrere dieser Grundsätze enthalten, und nimmt solche an, diese Entwürfe von Übereinkommen werden früher dem Parlamenten der verschiedenen Staaten zur Ratifikation unterbreitet. Die erste Versammlung der Konferenz wurde im Oktober und November 1919 abgehalten.

Das Internationale Arbeitsamt amtiert als Sekretariat und Verwaltung der Organisation und hat zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Seine Tätigkeit besteht in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und der Arbeitsverhältnisse beziehen, sowie der Durchführung aller besonderen von der Konferenz angeordneten Untersuchungen. Es hat außerdem dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der ratifizierten Übereinkommen richtig durchgeführt werden.

Das Amt besteht aus etwas über 120 Mann. Es begann seine Tätigkeit in London und verlegte im Juli 1920 nach Genf über. Die Zusammenstellung des Personals war die erste wichtige Frage, und sie wurde, soweit als möglich, durch die Auswahl von Personen ausgeführt, die Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten und Angelegenheiten der Arbeitsgesetzgebung und der Arbeitsprobleme hatten. Später wurde bestimmt, daß sich neu einwirkende Mitglieder einer Prüfung unterziehen müssen; solche Prüfungen werden in London und Paris veranstaltet. Gegenwärtig besteht das Personal aus 210 Mitgliedern, 95 männlichen und 115 weiblichen, nämlich Amerikanern, Belgiern, Dänen, Deutschen, Engländern, Franzosen, Holländern, Indianern, Japanern, Kanadiern, Österreichern, Polen, Russen, Schweden, Schweizern, Spaniern, Tschechoslowaken.

Bevor das Amt sich richtig organisieren konnte, mußte bereits die Internationale Arbeitskonferenz von Genoa vorbereitet werden. Diese Konferenz beschäftigte sich mit den Arbeitsbedingungen der Seefahrer. Die Hauptfrage, nämlich die Anwendung des Grundsatzes des Achtstundentages für Seefahrer, konnte hier in Anbetracht der weitestgehenden Beziehungen zu keiner endgültigen Lösung kommen. Das Amt hatte ebenfalls Verhandlungen betreffs der Ratifikation der Übereinkommen der Washingtoner Konferenz vom November 1919. Die Zahl dieser Übereinkommen beträgt sechs.

Entwürfe von Übereinkommen betreffend:

1. Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich;
2. die Arbeitslosigkeit;
3. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft;
4. die Nachtarbeit der Frauen;
5. das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit;
6. die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen.

Anßerdem wurden sechs Sozialtage angenommen betreffend:

1. öffentliche Arbeitsvermittlung;
2. die Gegenleistung in der Behandlung der ausländischen Arbeiter;
3. die Bekämpfung des Mißbrauchs;
4. den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Heiratsvergiftung;
5. die Schaffung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes;
6. die Anwendung des im Jahre 1906 in Bern abgeschlossenen internationalen Übereinkommens über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie.

Der Fortschritt der Ratifikation war in Anbetracht der Ueberfülle von neuen Gesetzen, die in der ganzen Welt

erlassen wurden, im Verein mit dem gerichtlichen Verfahren im Europa langsam, als gewünscht worden war. Trotzdem wurden große Fortschritte erzielt, wie aus der Tabelle in dem „Münchener Mitteilungsblatt“ des Jahres 1919 hervorgeht. Es wurden aber auch sehr viele Gesetze erlassen. Die ihnen zugrunde liegenden von den Regierungen herbeigeführten Maßnahmen und die Fortschritte zu deren formeller Ratifizierung bilden. Seitens des Vines wurde keine Gelegenheit verpasst, den maßgebenden Staaten die Bedeutung der Ratifizierung hervorzuheben. Währenddessen die der Direktor und stellvertretende Direktor nach Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Polen, Holland, der Niederlande, Rumänien, Jugoslawien, Dänemark usw. unternommen, traten sie mit den verschiedenen Regierungen wegen dieser Angelegenheit in Verbindung.

Die Vorbereitungen für die nächste Versammlung der internationalen Arbeitskonferenz im Oktober 1921 in Genf sind in vollem Gange. Die Hauptaufgabe wird die Prüfung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft gemeinlich sein. Ein anderer wichtiger Punkt der Tagesordnung ist die Durchführbarkeit des Rechtes der Anwendung von Arbeitsvertrag im Berggewerbe, über die sich starke Meinungsverschiedenheiten erhoben werden. Andere Fragen betreffen den wirtschaflichen Aufstieg in industriellen Handelsbetrieben, die Einführung von Jugendbeschäftigten in der Textilindustrie, die Anwendung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren in Kohlenwerken und Bergwerken.

Abgesehen von der Arbeit, die mit der Ratifizierung der Entwürfe von Übereinkommen und den Vorbereitungen für die Tagungen der internationalen Arbeitskonferenz verbunden ist, übernahm das Amt andere wichtige Aufgaben. Wirtschafliche Untersuchungen werden angeestellt über das dringende Problem der Arbeitslosigkeit, deren Ergebnisse durch eine besondere fachverständige Kommission geprüft werden. Desgleichen werden Schritte unternommen zur Befreiung durch eine Kommission betreffend Auswanderung, um zu einer internationalen Vereinbarung der Regelung der Auswanderung und der Behandlung aller auswandernden Arbeiter zu gelangen. Eine besondere Abteilung des Amtes beschäftigt sich mit dem Genossenschaftswesen. Ein anderer Zweig unternimmt Untersuchungen und bearbeitet Berichte über Renten, Unfall- und Altersversicherung sowie über Waisen, Waisen- und Waisenhausfürsorge. Eine durch einen Beschäftigten der Washingtoner Konferenz geschaffene Abteilung beschäftigt sich mit der Frage der Gewerkschaften zu Zwecken der Ausarbeitung von Entwürfen von Übereinkommen und Verträgen, die späteren Tagungen der Allgemeinen Konferenz unterbreitet werden sollen.

Ein wichtiger Teil der Tätigkeit des Amtes besteht, wie bereits erwähnt, in der Sammlung und Weiterleitung von Unterlagen. Bereits sind zahlreiche Studien und Berichte in englischer und französischer Sprache herausgegeben worden, die unter anderem:

- a) genealogische Beziehungen (die Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeiterverbände), und politische Tätigkeit in ihrer Beziehung zu Arbeitsfragen;
- b) wirtschafliche Beziehungen;
- c) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit;
- d) Arbeitsbedingungen;
- e) Gewerkschaften, Genossenschaftswesen, Landwirtschaft usw.

zusammenfassen.

Die Gesetzesreihe, die Abdrücke der Texte von Gesetzen, Verordnungen, Entwürfen und Verträgen betreffend Arbeit in englischer, französischer und deutscher Sprache enthält, die in der verschiedenen Ländern der Welt erlassen werden, bildet eine Fortsetzung der durch das alte Internationale Arbeitsamt in Basel veröffentlichten Serien. Die Internationale Arbeitskonferenz, ein monatliches wissenschaftliches Organ, das die Aufmerksamkeit von einem internationalen Standpunkt aus überträgt, ist nunmehr erschienen und wird regelmäßig herausgegeben werden. Eine tägliche Zusammenfassung mit dem Titel „Tägliche Nachrichten“ gibt Auszüge über Arbeitsangelegenheiten aus der gesamten Presse. Zugleich veröffentlicht das Amt auch ein regelmäßig erscheinendes Amtsblatt, das einen Bericht über die wirtschafliche Tätigkeit des Amtes und die Maßnahmen der Regierungen bezüglich der Ratifizierung von Entwürfen von Übereinkommen enthält.

Eine besondere Abteilung des Amtes untersucht die Arbeitsbedingungen im hochentwickeltesten Zustand. Ein Bericht über diesen Gegenstand wurde veröffentlicht unter Hauptüberschrift „Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft“. Diese Untersuchung enthält eine Untersuchung über das Problem der Produktion von Nahrung. Eine eingehende Darstellung mit Bezug auf die Untersuchung wurde veröffentlicht und gedruckt an die Regierungen, die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Genossenschaftswesen zugeleitet. Eine Untersuchung wurde veröffentlicht über die Wirkung des Zolltariffes in der landwirtschaftlichen Handelsmarine. Eine Untersuchung wurde angefertigt über die Wirkung des Zolltariffes in der Textilindustrie. Ein internationales Verzeichnis der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände der Welt wurde zusammengestellt und wird noch veröffentlicht werden in der Sprache der betreffenden Länder. Auf Verlangen der verschiedenen Regierungen wurde eine Untersuchung über die Frage der Beziehungen der Gewerkschaften in Ungarn angefertigt.

Spezielle Aufmerksamkeit wurde der Bedeutung der Arbeitsfrage und wirtschaflichen Ertragsfragen und der Bedeutung in Bezug auf die Arbeit gewidmet. Das Amt hat auch ein wirtschafliches Interesse an den Fragen betreffend die Herstellung von Nahrung und Brennstoffen. Auf Zeichnung der Arbeiter sind es drei Arbeitsbereiche erkannt, die in einer der diese Fragen erörterten besonderen Kommission liegen sollen.

Das Amt trat in enge Verbindung mit den großen Arbeiterorganisationen der Welt nicht allein auf brieflichem Wege, sondern auch durch verschiedene internationale Arbeitskonferenzen, die während des Jahres abgehalten wurden und von denen verschiedene durch Mitglieder des Amtes besucht wurden, um Anträge auszubringen.

Endlich bezieht man sich besonders auf internationale Arbeit mit wirtschaflichem Geiste zu schaffen, die bezieht ist, wie man die ungelösten Aufgaben mit wirtschaflichen

Pflichten zu erfüllen, die dem Amt durch Teil XIII des Friedensvertrages anvertraut sind. Der erste Bericht über das Amt zeigt an, inwiefern dieses Ziel erreicht worden ist.

Scharfsinnigkeit

Wichtiglich des letzten Streiks, der wegen Einordnung des Maschinen Gares im Münchener Stadtstand, wurde ich als Betriebsratsvorsitzender der Maschinenbauerei München, August 1920, und die Zeit verließen. Herr August Heilmann, August Heilmann, sowie Herr Direktor Sogmeister und Herr Braumeister Kahle geben an: Terrors und Nichtbemüßigung notwendiger Arbeiten.

Wie sah der Terror aus? Es wurde von den Betriebsräten der Münchener Brauereien beschlossen, die sogenannten Kaffeearbeiten, die folgende waren: 1. Fütterung der Tiere, 2. Fütterung der Bierbuden, 3. Laufen der Kühlmaschinen, 4. Laufende Arbeiten der Metzgerei, von dem abhängig zu machen, daß auch die Angestellten, die unserer Auffassung nach auch zu den Arbeitern gehören, auch den Betrieb während des Streiks verlassen. Als Vorsitzender habe ich pflichtgemäß Herrn Direktor Sogmeister Mitteilung gemacht. Die Arbeiterschaft hat auch im Betrieb über diesen Beschluß abgestimmt. Einmütigkeit war das Ergebnis. Dieser Beschluß der gesamten Belegschaft habe ich dann offiziell der Betriebsleitung unterbreitet, aus der Antwort der Angestellten wurde verständigt. Am Samstag, den 11. Juni, 11 Uhr vormittags, fand eine Sitzung des Ortsverbandes der Münchener Brauereien und des Arbeitgeberverbandes über diesen angeblichen Terror statt. Das Ergebnis dieser Sitzung teilte Herr Geheimrat August Heilmann dem Betriebsrat mit, daß, wenn die Kaffeearbeiten nicht ausgeführt werden, die Arbeiterschaft die Konsequenzen zu tragen hat. Einen Einspruch auf die Angestellten betreffend Arbeitseinstellung, lehnte er ab. Dieses wurde dem Betriebsrat in einer Sitzung, wo ich nicht anwesend sein konnte, mitgeteilt. Der Betriebsrat entschied sich für weitere Ausführung der Kaffeearbeiten, ohne auf die Angestellten weiter Einspruch zu nehmen. Das ist der Terror, den ich als Vorsitzender des Betriebsrates ausgedrückt habe.

2. Fall. Herr Braumeister Kahle verlangte über die durch Gesamtbeschluß der für uns als organisierte Arbeiter vor maßgebenden Faktoren festgelegter Kaffeearbeiten hinaus, daß Bier abgefüllt, Fässer aus dem Keller geholt sowie gepreßt werde. Das heißt auf deutsch, der Streik wäre in der Maschinenbauerei gedrohen worden. Herr Braumeister Kahle hätte sich gewiß dieses als Verdienst angerechnet. Diese nun geforderten Arbeiten hat der Betriebsrat abgelehnt und mit Recht, weil diese Arbeiten von der Organisation verboten wurden. Angeht es aus diesen Gründen erfolgte meine Entlassung. Der Grund liegt aber tiefer und ist der, daß ich der sogenannte unbehagliche Betriebsrat war, der dem Herrn Heilmann und hauptsächlich Herrn Direktor Sogmeister und Braumeister Kahle im Wege war. Der beiden letztgenannten speziell, die zwar schöne Feder schwingen über Rechtssinn, über Menschlichkeitsstandpunkt usw., diese beiden Begriffe aber nur so lange gelten lassen, solange nicht ihr Standpunkt. Weß Brot ich esse, deß Lied ich singel verlegt wird; und der ist immer verlegt, wenn es sich um die Rechte der Arbeiterschaft handelt, wenn es sich um die Rechte der Arbeiterschaft dreht, sei es in bezug auf Arbeiterbeschäftigung, Gewerkschaften usw. Allerdings, diese Rechte habe ich als Betriebsratsvorsitzender immer mit Recht vertritt.

Ihr jetzt ja schmeißige Vorgesetzte Sogmeister und Kahle, die ihr während des Krieges feste Dienst gemacht, aber nicht im Felde, sondern beim Maschinenbau, wo waren Sie, als es galt, als Vorgesetzter keinen Namen im Interesse des Betriebes zu stellen, den Betrieb zu sägen? Ich meine die Zeit der Republik, die wir Sozialisten und organisierten Arbeiter nicht wollten. Da hat man alles dem Betriebsrat überlassen, da hieß es Herr Heilmann, bitte, wie machen wir das, Herr Heilmann, bitte, gehen Sie zu Egghofer, zu Geinert, Heilmann, man will uns Döner nehmen, man will die Autos beschlagnahmen. Der Herr Heilmann hat es gemacht und fertiggestellt, daß der Betrieb ohne Verluste in dieser Beziehung davon kam. Der Herr Heilmann hat es auch fertiggestellt, daß sich die Arbeit im Betrieb damals ja gestaltete, wie es in Anbetracht der damaligen Lage möglich war. Der Herr Heilmann und der damalige Betriebsrat, speziell der Kollege Duffel, waren es, die im Interesse des Betriebes, der Allgemeinheit, ohne Rücksicht auf die Bedrohungen von radikaler Seite ihre Pflicht aufs äußerste, was auch durch Jungen bewiesen werden kann, erfüllen. Ihr Scheitern, meine Herren, hat nicht sonderlich gereicht, trotzdem man sich während dieser Zeit als Sozialist dünkte, aber nur nach außen hin, erkenntlich dadurch, daß die Münchener Post immer offen in der Tasche getragen wurde. Ueberhaupt ist der Betrieb der Maschinenbauerei ein Kaffeehändler. Der Beweis ist der, daß Herr Geheimrat August Heilmann zu mir sagte: Herr Heilmann, lassen Sie den Korner, der schon hundert Jahre lang, laufen (gemeint ist der Betrieb), wie er bisher gelaufen ist. Ich gab zur Antwort: Herr Geheimrat, früher lief der Korner auf Kosten der Arbeiterschaft, jetzt nachdem das Betriebsratgesetz geschaffen ist, also Rechte für die Arbeiterschaft findet festgelegt sind, muß schon erlaubt sein, daß wir vor dieser Rechten Gebrauch machen. Die Herren Heilmann und die Vorgesetzten der Maschinenbauerei wollten wieder so arbeiten wie früher, und dem habe ich mich als Betriebsratsvorsitzender entgegenzusetzen und mit Erfolg. Aber ich mußte fühlen, daß man wieder der Herr-im-Haus-Standard wachener kann. Wie anständig man im Maschinenbau ist, beweist, daß man nie bei der Entlassung nicht Zeit ließ, die Geschäfte des Betriebsratsvorsitzenden, wo ich auch Gelder zu verwalten hatte, zu übergeben, weder mein Landvermögen in Ordnung zu bringen, noch meine Arbeitsleitung nach Hause bringen zu dürfen.

Die schmerzlichen Kämpfe, die in der Maschinenbauerei auszufochten waren infolge Betriebsratgesetz, in der fortschrittlichen Auffassung der Sozialgesetzgebung überhaupt, können protokollarisch nachgewiesen werden. Diese Kämpfe sind aber auch der Beweis dafür, wie unständig man in der Maschinenbauerei München denkt, allerdings nach außen hin ist man Genantman etc. Ein Beispiel: Der Betriebsrat fragte an, welche Aufgaben die Betriebsleitung der Maschinenbauerei dem Betriebsrat nach § 66 des B.R.G. Ziff. 1-3 zuzweist. Die Anfrage wurde deshalb gestellt, weil der Betriebsrat festgestellt war vollendete Tatsachen gestellt wurde. Die Unt-

wort war: Die Betriebsleitung bezeichnet die Forderung des Betriebsrats, der Kaffee im Kopfe zu haben scheint, als Annahme, und die Betriebsleitung stellte in diesem Falle der sehr unglückliche, menschenfreundliche Herr Direktor Sogmeister vor. Herr Braumeister Kahle findet es als neuzeitlich, wenn er in der Maschinenbauerei schreibt: Bei mir angetreten! Wenn ich eine frühere Unteroffizier. Diese Beispiele können noch durch viele ergänzt werden.

Ich möchte deshalb öffentlich feststellen, daß ich nur entlassen wurde, weil ich meine Pflicht als Betriebsrat so erfüllt habe, wie es dem Gesetze entspricht, die Maschinenbauerei als Kaffeehändler anderer Auffassung ist. Auswüchsen und Unregelmäßigkeiten von Seiten der Arbeiterschaft bin ich jederzeit entgegengetreten, so daß mir von den Arbeitern oft gesagt wurde: Du bist wohl gar ein Kapitalist, und kein Arbeitervertreter. Das sind eben die Leiden und Freuden des Betriebsrats, und zum Schluss Existenzlosigkeit. Das heißt, wenn die Arbeiterschaft der Maschinenbauerei in diesem Falle auf Grund der Solidarität ihrem Mann gestellt hätte, und das hätte sie bei der gegenwärtigen guten Konjunktur ruhig tun können, dann wäre es anders gekommen. Ich für meine Person halte es mit Gambetta, der seinerzeit sagte: Nicht daran forschen, aber immer daran denken; denn die Lumpigen 5000 Mark, die man mir hinauswarf, können das Unrecht, das die Maschinenbauerei beging, nicht wettmachen.

Euch Kollegen der Brauindustrie, besonders der Kollegen der Maschinenbauerei, rufe ich zu: Erkennt diejenigen, die eure Freunde, und diejenigen, die eure Feinde sind, besser. Eure Freunde sind die Betriebsräte, euer Freund ist die Organisation. Und merkt euch: die Befreiung der Arbeiterschaft kommt nicht von den Betriebsinhabern und deren Trabanten, sondern die Befreiung muß unjer Werk selbst sein. Josef M o h e r t.

Material für Betriebsräte

Wie ein Arbeiter verfuhr, einen unbehaglichen Betriebsratsvorsitzenden los zu werden.

Ein Vorsitzender eines Betriebsrats war von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen worden. Der Schlichtungsausschuß, der sich mit der Sache befaßt hatte, fällte folgende Entscheidung:

Ein Grund zur fristlosen Entlassung lag nicht vor. Kläger befindet sich noch in ungeklärter Stellung, da zu seiner Entlassung die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich war, aber nicht erteilt worden ist. Eine rechtsgültige Kündigung ist mithin nicht erfolgt. Kläger hat deshalb Anspruch auf ununterbrochene Weiterzahlung seines Lohnes nach § 96 bedarf der Arbeitgeber zur Entlassung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung. Da eine solche nicht vorliegt, gilt die Kündigung als nicht erfolgt. Der Betriebsrat bestand aus fünf Personen, nur ein Mitglied ist wegen der Zustimmung befragt und hat dieselbe erteilt. Kläger befindet sich mithin noch in ungeklärter Stellung und hat Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Lohn für die Zwischenzeit und die Zukunft, bis etwa später eine rechtsgültige Kündigung von irgendeiner Seite erfolgen sollte. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses I Königsberg i. Pr. v. 29. November 1920.)

Nachdem diese rechtlich bindende Entscheidung ergangen war, bestellte die Firma den Entlassenen brieflich nach dem Geschäft, „zur Wiederaufnahme der Arbeit“. Sie stellte ihn jedoch nicht wieder ein. Der Vertreter der Firma wies auf den letzten Satz der Entscheidung des Schlichtungsausschusses hin, und sprach sofort die Kündigung aus, weil so jeder Teil des Rechts hätte, mit 14 Tagen Frist zu kündigen(?). Er fragte aber auch gleichzeitig, wie sich nur der Kläger das Weiterarbeiten im Betriebe denkt, und ließ durchblicken, daß man ihm allerhand Schwierigkeiten in den Weg legen könnte. Es wäre am besten, wenn er sich damit einverstanden erklärte, daß ihm unter Verzicht auf die Wiedereinstellung der Lohn für eine Woche ausbezahlt würde. Der Entlassene ging darauf hin, weil er glaubte, die Firma sei ihm Augenblick der Behauptung, berechtigt, ihm unter Erhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist erneut zu kündigen. Er unterschrieb sogar einen schriftlichen Verzicht folgenden Wortlautes:

„Hiermit erkläre ich, daß ich freiwillig auf meine Weiterbeschäftigung bei der Daimler Motoren-Gesellschaft ab heute verzichte, wenn mir mein Lohn bis einschließl. gezahlt wird. Ich erkläre ferner, meine Wiedereinstellung hat stattgefunden, und habe ich keine weiteren Ansprüche an die Daimler Motoren-Gesellschaft.“

Nach einiger Zeit sucht jedoch der Unterzeichner seine eigene Erklärung beim Schlichtungsausschuß an, unter der Begründung der arglistigen Täuschung. Der Schlichtungsausschuß mußte sich jedoch jetzt für unzuständig erklären und stellte anheim, die Sache vor das Gewerbegericht zu bringen. Der Schlichtungsausschuß vertrat die Ansicht, daß sich der Kläger auf Grund der Entscheidung vom 29. November 1920 in ungeklärter Stellung befindet. Weil er aber durch eine unterfertigte, vollzogene Erklärung die Zustimmung zur Lösung seines Arbeitsverhältnisses gegeben habe, es sich hier also um eine Berechnung (Vergleich) handelte, könne nur das Gericht entscheiden, ob seitens der Firma eine arglistige Täuschung vorliegt und der Kläger wieder in seine alten Rechte einzuführen sei. Der Kläger machte geltend, daß er seine unterfertigte Erklärung mit Recht anfechten könne. Wenn auch seine Erklärung zu Recht und wirksam erfolgt ist, so sei sie jetzt durch die Ansetzung nichtig geworden, so daß sie als nicht abgegeben anzusehen sei. Der Schlichtungsausschuß berief sich auf den § 779 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und erklärte durch Schiedspruch, daß der Kläger ohne weiteres in der Lage sei, beim Gewerbegericht auf Fortzahlung seines Lohnes Klage zu erheben. (Schiedspruch des Schlichtungsausschusses I Königsberg i. Pr. vom 3. Januar 1921.)

Der Kläger war aber nicht allein in der Lage, seinen Anspruch auf weitere Zahlung seines Lohnes vor dem Gericht geltend zu machen, sondern er hätte sich auf den § 96 des Betriebsratgesetzes noch berufen und Strafandrohung gegen die Firma stellen können, wegen Verweigerung der Ausübung seiner ihm zustehenden gesetzlichen Pflichten. Der Reichsarbeitsminister hat sich zu einer parallel gehenden Angelegenheit wie folgt geäußert:

§ 99. Strafvorschriften gegen Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er ein entlassenes Mitglied des Betriebsrats an der Tätigkeit hindert, obwohl die Kündigung als ungerechtfertigt erklärt worden ist.

Werden Betriebsräte in eine derartige Situation hineingezogen, so ist es unbedingt erforderlich, daß sie dem Bescheid des Reichsarbeitsministers gemäß so handeln.

Bewegungen im Verufe.

Brauereien, Bierbierlagen.

Hanau. Im Dezember vorigen Jahres forderten die Brauereiarbeiter der Hanauer Brauereien eine weitere Erhöhung ihrer Löhne. Die Forderung wurde abgelehnt.

Unter Führung des Gesamtverbandes der Arbeitgeber Hanaus, dessen Parole „Lohnabbau“ heißt, versuchten die Brauereien Lohnabbau vorzunehmen.

Unter dem Vorsitz des Gewerberates in Hanau fanden Verhandlungen statt, die dem Arbeiter Rat obiger Verschlechterung eine Zulage von 20 Mt. brachte.

Leipzig. In der gemeinschaftlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 22. Juni erstattete Kollege Sendig Bericht über die Verhandlungen mit dem Brauereiverein betreffs Lohnforderung.

Mühlen.

Kreuzburg. Seit 5. April standen die Mühlenarbeiter Kreuzburgs und Umg. in Lohnbewegung. Auf unsere ersagene Mahnung, baldigst einen Verhandlungstag festzulegen, erhielten wir erst gar keine Antwort.

Hundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Der Rückfah-Konzern umfaßt zurzeit 27 Gesellschaften mit einem Grundkapital und offener Reserve von zusammen 120 Millionen Mark.

- a) 8 Brennereien und Hefeabriken mit einem Hefeproduktionsrecht von etwa 130.000 Jtr., nämlich: Ferd. Rückfah Nachfolger Aktien-Gesellschaft, Stettin.

Volksmilitärisches, Soziales.

Die neuen Unterstufungsätze für Erwerbslose. Der Unterausschuß, dem der Volksmilitärische Ausschuß des

Reichstags beauftragt hatte, zusammen mit der Regierung die genaue Höhe zu bestimmen, die vom 1. August ab den Erwerbslosen zu zahlen sind, hat am Mittwoch getagt und ist dabei zu Vorschlägen gekommen.

Table with 4 columns: A, B, C, D u. E. Rows include categories like 'für männliche Personen' and 'für weibliche Personen' with sub-rows for age groups and living conditions.

Die Familiengzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Fünffache der ihm gewährten Unterstufung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

Table with 4 columns: A, B, C, D u. E. Rows include categories like 'für den Ehegatten' and 'für die Kinder' with sub-rows for age groups.

Die Zahlen in Klammern bedeuten die früheren Sätze. Im Durchschnitt bedeuten diese Sätze eine Erhöhung der bisher bezahlten Unterstufungen um 20 bis 25 Prozent.

Das Kapitalmarkt. In den ersten vier Monaten des Jahres ergibt sich nach den bisherigen Zusammenstellungen für Neugründungen von Aktiengesellschaften eine Anforderung auf dem Kapitalmarkt in Höhe von 1.125.000.000 Mt.

Arbeiterversicherung.

Sterbegeld beim Tode des Kriegsverwundeten. Nach § 24 des Reichsversorgungsgesetzes haben, wie der Reichsverband der Kriegsverwundeten mitteilt, beim Tode des Rentenempfängers die Hinterbliebenen Sterbegeld zu beanspruchen.

Table with 4 columns: A, B, C, D u. E. Rows include categories like 'Ortsklasse A' and 'Ortsklasse B' with sub-rows for age groups.

Zu diesen Beträgen wird gemäß § 67 des Reichsversorgungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1920 ein Feuerungszuschlag von 25 Proz. gewährt.

Das Sterbegeld wird am diejenigen gezahlt, welche die Bestattung besorgt haben. Bleibt ein Ueberfluß, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die Geschwister und Geschwisterkinder bezugsberechtigt.

Vielfach sind beim Tode eines Beschädigten die Angehörigen schon vor der Bestattung auf den Bezug des Sterbegeldes angewiesen. Dies kommt besonders dann in Frage, wenn der Verstorbene nicht Mitglied einer Krankenkasse war.

Sterbegerbes den Nachweis des Todes oder der Todeserklärung durch eine Urkunde (insbesondere standesamtliche Sterberegister) voraus. In der Regel wird das Sterbegerbe erst nach Stattfinden der Bestattung durch die Versorgungsämter zur Auszahlung gelangen. Dies kann aber nicht ausschließen, daß in besonders dringenden Fällen das Sterbegerbe schon vor der Bestattung vorläufig zur Auszahlung gelangt.

Arbeitslosenfürsorge in Norwegen. Im Jahre 1919 hatte das norwegische Parlament 1 Million Kronen für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1920 wurden 5 Millionen bewilligt. Die Behörden verfügten anfangs 1921 über etwa 6,2 Millionen Kronen für diesen Zweck. Das Ministerium für soziale Angelegenheiten hat kürzlich durch ein Rundschreiben mitgeteilt, in welcher Weise diese Mittel verwendet werden sollen. Wie im Jahre 1920 soll auch in diesem Jahre den Gemeinden, welche Arbeitslosensarbeiten organisieren, ein Betrag von 2 Kronen je Arbeitstag gewährt werden. Ihnen können auch Darlehen gegeben werden, wenn die Ausführung der geplanten Arbeiten Schwierigkeit in bezug auf die Kapitalbeschaffung begegnet. Wenn in Ausnahmefällen Arbeitslosen, welche der Arbeitslosenfürsorge nicht unterliegen, geldliche Unterstützung gegeben werden muß, so darf diese Unterstützung für Familienoberhäupter drei Viertel ihres Durchschnittsnettoeinkommens und bei anderen Arbeitern die Hälfte ihres üblichen Lohnes nicht übersteigen. Der Höchstbetrag ist für alle Fälle auf 3 Kronen je Tag festgesetzt, neben einem Zuschlag von 1 Krone für die Frau und 50 Öre für jedes Kind bis zu einem Höchstbetrage von insgesamt 5 Kronen je Tag.

Gesetzgebung, Rechtspflege.

Kein Steuerabzug von Unfall- und Invalidenrenten. Persönliche Kapitalien ziehen bei Auszahlung von Unfall- oder Invalidenrenten einen Steuerbetrag von 10 v. H. an den Rentenbeitrügen ab. Das Arbeiterfiskusamt Stuttgart hat sich vor Kurzem an gegen diese Abzüge gewendet und nun eine Entscheidung herbeigeführt, die lautet:

Der Reichsminister der Finanzen.
III Kz. 29.716.

Die Unfall- und Invalidenrenten gelten nicht als Arbeitseinkommen im Sinne des § 9 des Einkommensteuergesetzes und unterliegen nicht dem Steuerabzug. Die Steuerpflicht dieser Renten bleibt unberührt.

Unterstützung.

Auf Grund dieser Entscheidung hat das Landesfinanzamt die württembergische Oberpostdirektion verständigt, und zwar mit dem Ersuchen um entsprechende Anweisung an die unteren Postbehörden.

Entscheidung für Gehmrene. Das Landgericht Plauen hat als Abhilfe der Klage eines Arbeiters auf Fortzahlung seines Lohnes für die Zeit seiner Abhaltung von der Arbeit durch Gehmrensdienste entschieden, daß § 616 BGB. auch auf die Benutzung zum Gehmrensdienst anzuwenden ist und dafür folgende Begründung gegeben. Niemand darf an der Annahme des Gehmrens eines Gehmrenen aus finanziellen Gründen gehindert werden, insbesondere dürfen einem Arbeitgeber oder Arbeiter durch Ausübung dieses Gehmrens wirtschaftliche Nachteile durch Lohnentziehung nicht erwachsen, denn der Arbeitnehmer gilt als der wirtschaftlich Schwächere. Andernfalls würden die Bestimmungen über die Benutzung eines Gehmrenen nur auf dem Papier stehen, während in Wirklichkeit nur die bestgehenden Kreise in der Lage wären, das Amt auszuüben. Damit läge man zu einem ungünstigen, unsozialen Ergebnis und grundsätzlich geht bei Widerstreit zwischen privatem und öffentlichem Recht das öffentliche Recht vor. Die Reisefakten und Loggebühren dürfen nach § 616 BGB. nicht auf den Lohn angerechnet werden.

Der in Frage kommende Unternehmer, der sich gemeigert hatte, dem Arbeiter den Lohn für vier Arbeitstage, die letzterer wegen Ausübung seines Gehmrenenamtes vermissen mußte, wurde dementsprechend beurteilt, den Arbeitslohn für die vier Arbeitstage zu bezahlen.

Literarisches.

Der Bundesrat. Eine hochinteressante, handverarbeitete und gelungene Geschichte. Von Georg Wankenheim, München. Illustriert von Georg Freyherr, Leipzig. Preis 7,50 RM. (Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Arbeiter, G. m. b. H., Leipzig, Solmannstr. 8.)

Dr. Emil Kraus: Die Bedeutung des Staatsrechtsystems für das gegenwärtige Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Weidergutmachung. Preis 2,50 RM. Heidelberg, Unterbühlische Verlagsanstalt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Reichsausschuss und Organe der „Verbandszeitung“: Berlin, D. 27, Schillerstr. 67, Telefon: Amt 510/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100/101/102/103/104/105/106/107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000/1001/1002/1003/1004/1005/1006/1007/1008/1009/1010/1011/1012/1013/1014/1015/1016/1017/1018/1019/1020/1021/1022/1023/1024/1025/1026/1027/1028/1029/1030/1031/1032/1033/1034/1035/1036/1037/1038/1039/1040/1041/1042/1043/1044/1045/1046/1047/1048/1049/1050/1051/1052/1053/1054/1055/1056/1057/1058/1059/1060/1061/1062/1063/1064/1065/1066/1067/1068/1069/1070/1071/1072/1073/1074/1075/1076/1077/1078/1079/1080/1081/1082/1083/1084/1085/1086/1087/1088/1089/1090/1091/1092/1093/1094/1095/1096/1097/1098/1099/1100/1101/1102/1103/1104/1105/1106/1107/1108/1109/1110/1111/1112/1113/1114/1115/1116/1117/1118/1119/1120/1121/1122/1123/1124/1125/1126/1127/1128/1129/1130/1131/1132/1133/1134/1135/1136/1137/1138/1139/1140/1141/1142/1143/1144/1145/1146/1147/1148/1149/1150/1151/1152/1153/1154/1155/1156/1157/1158/1159/1160/1161/1162/1163/1164/1165/1166/1167/1168/1169/1170/1171/1172/1173/1174/1175/1176/1177/1178/1179/1180/1181/1182/1183/1184/1185/1186/1187/1188/1189/1190/1191/1192/1193/1194/1195/1196/1197/1198/1199/1200/1201/1202/1203/1204/1205/1206/1207/1208/1209/1210/1211/1212/1213/1214/1215/1216/1217/1218/1219/1220/1221/1222/1223/1224/1225/1226/1227/1228/1229/1230/1231/1232/1233/1234/1235/1236/1237/1238/1239/1240/1241/1242/1243/1244/1245/1246/1247/1248/1249/1250/1251/1252/1253/1254/1255/1256/1257/1258/1259/1260/1261/1262/1263/1264/1265/1266/1267/1268/1269/1270/1271/1272/1273/1274/1275/1276/1277/1278/1279/1280/1281/1282/1283/1284/1285/1286/1287/1288/1289/1290/1291/1292/1293/1294/1295/1296/1297/1298/1299/1300/1301/1302/1303/1304/1305/1306/1307/1308/1309/1310/1311/1312/1313/1314/1315/1316/1317/1318/1319/1320/1321/1322/1323/1324/1325/1326/1327/1328/1329/1330/1331/1332/1333/1334/1335/1336/1337/1338/1339/1340/1341/1342/1343/1344/1345/1346/1347/1348/1349/1350/1351/1352/1353/1354/1355/1356/1357/1358/1359/1360/1361/1362/1363/1364/1365/1366/1367/1368/1369/1370/1371/1372/1373/1374/1375/1376/1377/1378/1379/1380/1381/1382/1383/1384/1385/1386/1387/1388/1389/1390/1391/1392/1393/1394/1395/1396/1397/1398/1399/1400/1401/1402/1403/1404/1405/1406/1407/1408/1409/1410/1411/1412/1413/1414/1415/1416/1417/1418/1419/1420/1421/1422/1423/1424/1425/1426/1427/1428/1429/1430/1431/1432/1433/1434/1435/1436/1437/1438/1439/1440/1441/1442/1443/1444/1445/1446/1447/1448/1449/1450/1451/1452/1453/1454/1455/1456/1457/1458/1459/1460/1461/1462/1463/1464/1465/1466/1467/1468/1469/1470/1471/1472/1473/1474/1475/1476/1477/1478/1479/1480/1481/1482/1483/1484/1485/1486/1487/1488/1489/1490/1491/1492/1493/1494/1495/1496/1497/1498/1499/1500/1501/1502/1503/1504/1505/1506/1507/1508/1509/1510/1511/1512/1513/1514/1515/1516/1517/1518/1519/1520/1521/1522/1523/1524/1525/1526/1527/1528/1529/1530/1531/1532/1533/1534/1535/1536/1537/1538/1539/1540/1541/1542/1543/1544/1545/1546/1547/1548/1549/1550/1551/1552/1553/1554/1555/1556/1557/1558/1559/1560/1561/1562/1563/1564/1565/1566/1567/1568/1569/1570/1571/1572/1573/1574/1575/1576/1577/1578/1579/1580/1581/1582/1583/1584/1585/1586/1587/1588/1589/1590/1591/1592/1593/1594/1595/1596/1597/1598/1599/1600/1601/1602/1603/1604/1605/1606/1607/1608/1609/1610/1611/1612/1613/1614/1615/1616/1617/1618/1619/1620/1621/1622/1623/1624/1625/1626/1627/1628/1629/1630/1631/1632/1633/1634/1635/1636/1637/1638/1639/1640/1641/1642/1643/1644/1645/1646/1647/1648/1649/1650/1651/1652/1653/1654/1655/1656/1657/1658/1659/1660/1661/1662/1663/1664/1665/1666/1667/1668/1669/1670/1671/1672/1673/1674/1675/1676/1677/1678/1679/1680/1681/1682/1683/1684/1685/1686/1687/1688/1689/1690/1691/1692/1693/1694/1695/1696/1697/1698/1699/1700/1701/1702/1703/1704/1705/1706/1707/1708/1709/1710/1711/1712/1713/1714/1715/1716/1717/1718/1719/1720/1721/1722/1723/1724/1725/1726/1727/1728/1729/1730/1731/1732/1733/1734/1735/1736/1737/1738/1739/1740/1741/1742/1743/1744/1745/1746/1747/1748/1749/1750/1751/1752/1753/1754/1755/1756/1757/1758/1759/1760/1761/1762/1763/1764/1765/1766/1767/1768/1769/1770/1771/1772/1773/1774/1775/1776/1777/1778/1779/1780/1781/1782/1783/1784/1785/1786/1787/1788/1789/1790/1791/1792/1793/1794/1795/1796/1797/1798/1799/1800/1801/1802/1803/1804/1805/1806/1807/1808/1809/1810/1811/1812/1813/1814/1815/1816/1817/1818/1819/1820/1821/1822/1823/1824/1825/1826/1827/1828/1829/1830/1831/1832/1833/1834/1835/1836/1837/1838/1839/1840/1841/1842/1843/1844/1845/1846/1847/1848/1849/1850/1851/1852/1853/1854/1855/1856/1857/1858/1859/1860/1861/1862/1863/1864/1865/1866/1867/1868/1869/1870/1871/1872/1873/1874/1875/1876/1877/1878/1879/1880/1881/1882/1883/1884/1885/1886/1887/1888/1889/1890/1891/1892/1893/1894/1895/1896/1897/1898/1899/1900/1901/1902/1903/1904/1905/1906/1907/1908/1909/1910/1911/1912/1913/1914/1915/1916/1917/1918/1919/1920/1921/1922/1923/1924/1925/1926/1927/1928/1929/1930/1931/1932/1933/1934/1935/1936/1937/1938/1939/1940/1941/1942/1943/1944/1945/1946/1947/1948/1949/1950/1951/1952/1953/1954/1955/1956/1957/1958/1959/1960/1961/1962/1963/1964/1965/1966/1967/1968/1969/1970/1971/1972/1973/1974/1975/1976/1977/1978/1979/1980/1981/1982/1983/1984/1985/1986/1987/1988/1989/1990/1991/1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998/1999/2000/2001/2002/2003/2004/2005/2006/2007/2008/2009/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025/2026/2027/2028/2029/2030/2031/2032/2033/2034/2035/2036/2037/2038/2039/2040/2041/2042/2043/2044/2045/2046/2047/2048/2049/2050/2051/2052/2053/2054/2055/2056/2057/2058/2059/2060/2061/2062/2063/2064/2065/2066/2067/2068/2069/2070/2071/2072/2073/2074/2075/2076/2077/2078/2079/2080/2081/2082/2083/2084/2085/2086/2087/2088/2089/2090/2091/2092/2093/2094/2095/2096/2097/2098/2099/2100/2101/2102/2103/2104/2105/2106/2107/2108/2109/2110/2111/2112/2113/2114/2115/2116/2117/2118/2119/2120/2121/2122/2123/2124/2125/2126/2127/2128/2129/2130/2131/2132/2133/2134/2135/2136/2137/2138/2139/2140/2141/2142/2143/2144/2145/2146/2147/2148/2149/2150/2151/2152/2153/2154/2155/2156/2157/2158/2159/2160/2161/2162/2163/2164/2165/2166/2167/2168/2169/2170/2171/2172/2173/2174/2175/2176/2177/2178/2179/2180/2181/2182/2183/2184/2185/2186/2187/2188/2189/2190/2191/2192/2193/2194/2195/2196/2197/2198/2199/2200/2201/2202/2203/2204/2205/2206/2207/2208/2209/2210/2211/2212/2213/2214/2215/2216/2217/2218/2219/2220/2221/2222/2223/2224/2225/2226/2227/2228/2229/2230/2231/2232/2233/2234/2235/2236/2237/2238/2239/2240/2241/2242/2243/2244/2245/2246/2247/2248/2249/2250/2251/2252/2253/2254/2255/2256/2257/2258/2259/2260/2261/2262/2263/2264/2265/2266/2267/2268/2269/2270/2271/2272/2273/2274/2275/2276/2277/2278/2279/2280/2281/2282/2283/2284/2285/2286/2287/2288/2289/2290/2291/2292/2293/2294/2295/2296/2297/2298/2299/2300/2301/2302/2303/2304/2305/2306/2307/2308/2309/2310/2311/2312/2313/2314/2315/2316/2317/2318/2319/2320/2321/2322/2323/2324/2325/2326/2327/2328/2329/2330/2331/2332/2333/2334/2335/2336/2337/2338/2339/2340/2341/2342/2343/2344/2345/2346/2347/2348/2